Schlesisches Kirchenblatt.

№ 14. **IX. Jahrgang.**



Herausgeber:
Dr. Joseph Sauer,
Prorektor des Klerikal-Seminars.

Verleger:
G. P. Aderholz.

Breslau, den 8. April. 1843.

Am Charfreitag.

O eil nach Golgatha
Im Bußsinn, gläub'ger Christ!
Sieh' den Erlöser da,
Der du erlöset bist.
Ja hin zur blut'gen Schädelstatt
Sollst eilen Pilger du,
Wo der Erlöser längst schon matt
Sein Antlitz beugt zur Ruh'.
Sink da auf Golgatha hin in den Staub darnieder,
Und seufze tiefbetrübt dem Heiland Klagelieder.
Und weine dort,
Es stirbt dein ew'ger Hort.

Fleuch' von der Mörderschaar,
Die seines Tod's sich freut,
Die seinem Hochaltar
Verfolgung, Haß geweiht.
Fleuch' sie, die 's ew'ge heil'ge Wort
Des Heilandes verhöhnt,
Von dessen Lippen fort und fort
Verzeihung dennoch tönt.
Ja, fleuch' hinweg, hinweg vom Angesicht der Schergen,
Die in des Todes Nacht und ew'ges Graun sich bergen.
Eil' hin zum Licht,
Dort stirbst du ewig nicht.

Auf jene blicke hin,
Die um das Kreuzholz stehn
In trauervollem Sinn,
Und auf zum Heiland sehn.
Sieh' wie Maria's Auge weint
Um den geliebten Sohn',
Den Israel, der grimme Feind,
Erhöht auf blut'gen Thron.
Und bitt'rer Schmerz sie wie ein tödtend Schwert durchdringet,
Und der gepreßten Brust sich Klaggeschrei entringet.
O weile hier,
Und weine gern mit ihr.

Da steht Johannes auch,
Der Jünger, lieb dem Herrn.
Ja bis zum letzten Hauch
Weilt er, vom Kreuz nicht fern.
Er sieht des Meisters heilig Blut,
Wie es vom Altar fließt,
Wie dort sein theuerstes Erdengut
Der Menschheit Sünde büßt.
So harre Pilgrim aus, so mögst du forthin wallen
Bis, wenn des Todes Ruf zu ew'gem Heil wird schallen;
„Es ist vollbracht,"
Du sinkst in Grabesnacht.

Und wie es heller tagt
In Schächer's reu'gem Herz,
Und er voll Trauer klagt
In tiefem innerm Schmerz,
So klag' in Demuth, Sünder, du.
Wälz' ab der Sünden Last;
Denn, inn're heil'ge Seelenruh
Ist's, was die Sünde haßt.
Mit ihm ja mögest du voll Reue, Demuth flehen,
Dann wirst gewiß auch du das Paradies einst sehen.
So geh' hinweg
Vom blut'gen Kreuzessteg.

C. Stutzer.

Ueber Christenlehr-Unterricht.

(Beschluß.)

Es ist aber noch nicht genug, wenn die Jugend die zur Seligkeit nothwendigen Glaubenslehren gelernt und die Pflichten, welche Gott und die Kirche allen Christen auszuüben geboten, wohl begriffen hat; sie muß auch noch wissen, was einen frommen Wandel befördern kann und überhaupt zur Seligkeit nothwendig ist. In dem Katechismus, den man Kindern in der Schule in die Hände giebt, ist die Lehre enthalten von den Sünden, die man meiden, desgleichen die Lehre von den Tugenden, die man üben, und der Unterricht von den heiligen Sakramenten, die man zum Heile empfangen soll: wer meint aber, daß es schon genug sei, wenn der Schüler diese Stücke blos dem Namen nach weiß? Was würde es nützen, wenn man die Hoffart als eine von den sieben Todsünden kennt, und ihre verschiedenen Arten und schädlichen Wirkungen nicht beachtet? Jedes Laster hat eine blendende Seite, nach welcher unerfahrene Seelen dasselbe als eine besondere Vollkommenheit, wenn nicht gar als Tugend ansehen; man nennt gar oft und gern, was Hoffart ist — Großmuth, den Geiz — Sparsamkeit, den Zorn — Gerechtigkeit. Ein Christ muß sich mit den unterscheidenden Kennzeichen der Tugend und des Lasters bekannt machen und recht vertraut werden, und aus dem Munde seines Seelsorgers die Beweggründe vernehmen, warum man die Tugend üben und die Sünde meiden soll. Wird die erwachsene Jugend in Christenlehren daran erinnert, daß die Hoffart einen Theil der Engel schon ewig unglücklich gemacht und in Teufel verwandelt hat, daß Gott sich den Hoffärtigen widersetzt und die Demüthigen gnädig ansieht, so wird sie heiligen Abscheu gegen dieses Laster empfinden und wohl darauf achten, daß es sich nicht mit einer scheinbaren Maske der Tugend in das Herz einschleiche. Wie sehr wird ihr Eifer zu guten Werken brennen, wenn man ihr begreiflich macht, daß man mit Gebet alles, was nützlich und heilsam ist, von Gott erlangen kann, und daß man jenes Geld dem Herrn auf Wucher leiht, was man aus reiner Liebe den Armen zum Almosen giebt. Was die heiligen Sakramente betrifft, wie sehr werden sie vernachlässiget, wie fruchtlos werden sie von Vielen gebraucht, weil sie nicht wissen, oder schon vergessen haben, wie man sich zum Empfange derselben vorbereiten müsse! Wer nach begangenen schweren Sünden Verzeihung erlangen will, soll dieselben dem Priester aufrichtig beichten, und Reue erwecken mit dem Vorsatze, sich wahrhaft und ernstlich zu bessern: wie will und kann man aber sein Gewissen gründlich durchforschen, wenn man nicht versteht, was Tugend und Sünde ist, wenn man nicht weiß, daß man auch in Gedanken und Begierden sündigen kann? Mancher spricht daher zum Priester, es reut mich gesündiget zu haben, wenn gleich das Herz weder Abscheu gegen die Sünde empfindet, noch sich darüber betrübt, daß Gott dadurch ist beleidiget worden. Und das anbetungswürdige Sakrament des Altars, diese fruchtbare Gnadenquelle, wie oft wird es aus Unwissenheit und Mangel an gehöriger Vorbereitung ohne Nutzen, und wohl gar zur Verdammniß empfangen, weil man, wie der heilige Apostel Paulus spricht, den Leib des Herrn von gemeiner Speise nicht zu unterscheiden weiß. — O Eltern, die ihr in diesem Stücke bisher selbst nachlässig gewesen seid, und bei euern Kindern an den erforderlichen Ermahnungen es habet fehlen lassen, bedenket, was für schwere Rechenschaft werdet ihr dereinst dem göttlichen Richter für die Sünden geben müssen, die euere Kinder aus Mangel an den nöthigen Religionskenntnissen begehen. Bessert doch diesen Fehler, weil es noch Zeit ist, haltet sie ernstlich an, der christlichen Lehre und der Predigt des Wortes Gottes fleißig und aufmerksam beizuwohnen, und gebet ihnen hierin ein löbliches Beispiel.

Was den löblichen Gebrauch, nämlich die Abhaltung der Christenlehren, selbst betrifft, welche zur Belehrung und Unterweisung des Volkes so außerordentlich nützlich sind, so kann freilich dem Beobachter nicht entgehen, daß die Art und Weise, wie sie abgehalten werden, nicht an allen Orten dieselbe ist, und die Einrichtung wie sie hier und da getroffen worden, ist wieder an manchen Orten, wenn nicht ganz, doch größtentheils noch unzweckmäßig, an andern höchst unvollkommen, und so wird durch diese sehr wohlthätige Anordnung bisher das noch nicht erzielt, was man bei der Einführung derselben doch beabsichtigte: Belehrung und Befestigung im Glauben, Ausübung des Glaubens in Werken und Heilighaltung des Sonntags. Es dürfte hier gerade am rechten Orte sein, einige wohlgemeinte Winke zur besseren Erreichung eines so löblichen Zweckes zu geben, und man wird dann leicht ersehen, wo und wie noch nachgeholfen werden muß.

Die Christenlehren müssen am Sonntage in der Kirche und zwar in einer Nachmittagsstunde abgehalten werden; denn sie gehören einmal mit zur Feier des Sonntags und des sonntägigen Gottesdienstes. Wenn sie daher, wie es wirklich noch der Fall ist, wo eine Kirche z. B. am Orte ist, in der Schule, oder gar in manchen Dörfern in Ermangelung einer Kirche im Kretscham gehalten werden, so ist der eine wie der andere Ort für die Abhaltung des Christenlehr-Unterrichtes unpassend: die Schule darum, weil dann die Erwachsenen nicht Theil daran nehmen; und der Kretscham schon wegen seiner Bestimmung zu anderweitigen Zusammenkünften ist als ein durchaus unschicklicher Ort zu verwerfen. Ist in einem Dorfe keine Kirche oder Kapelle, worin die Christenlehre ertheilt werden kann, so ist doch die Gemeinde in ein angränzendes Dorf, oder in eine nahe liegende Stadt eingepfarrt, worin entweder eine Kirche oder Kapelle ist, und es kann daher dort der christliche Unterricht ertheilt werden, und die benachbarte Gemeinde kann zur Beiwohnung desselben sich dorthin begeben. — Was die Zeit betrifft, so darf die Christenlehre nicht länger, als eine Stunde dauern, und muß sich jedesmal an einen bestimmten Lehrabschnitt halten, der innerhalb dieser Zeit erklärt und wiederholt werden kann. Man wähle nicht zuviel des Stoffes für eine Stunde, damit man nicht zu flüchtig in der Zergliederung desselben sein darf, und noch so viel Zeit übrig hat zur Wiederholung, um zu erfahren, ob man richtig verstanden worden, und ob der Unterricht auch eingedrungen sei. Die Christenlehre ist recht zweckmäßig mit einem Liede, welches von allen Anwesenden gesungen wird, einzuleiten und mit einem Gebet zu schließen; denn Unterricht und Gebet soll nach der Absicht unserer heiligen Kirche mit einander abwechseln. Der Unterricht selbst muß sich über die Lehren des Katechismus, also über die gesammte Glaubens- Heilsmittel- und Sittenlehre verbreiten; er muß die Zeiten, Gebräuche und Ceremonien der Kirche erläutern, und vor Allem und in jedem Falle recht ins Leben eindringen, aufs Leben Anwendung und Bezug nehmen. Es wird daher Vieles nachzuholen und noch ausführlicher zu behandeln sein, was in der Schule, weil man es da nur mit Kindern zu thun hat, nur angedeutet werden konnte; es wird auch

vieles ganz Neues, was auf Zeit- und Ort-Verhältnisse und auf die Bedürfnisse der Beiwohnenden Bezug hat, aufzunehmen sein. Daraus ergiebt es sich von selbst, daß die Christenlehren keineswegs für die schulpflichtigen Kinder, sondern für solche, welche die Schule schon verlassen haben, und für Erwachsene, namentlich für solche, welche die Predigt nicht immer regelmäßig hören können, eingeführt und angeordnet sind.

Hierin herscht aber noch gar zu große Ungleichheit: an manchen Orten meint man der Vorschrift schon Genüge zu leisten, wenn man die Schulkinder zur Christenlehre verpflichtet, an andern Orten vermischt man Wiederholungsschule und Christenlehre mit einander, d. h. erst läßt der Schulmann in der Schule die Schüler schreiben, oder lesen oder rechnen, und hinterher kommt der Katechet, hält ein Stück Exhorte über das Sonntags-Evangelium, oder frägt über den einen oder den andern Punkt aus dem Katechismus; und endlich in einigen Gemeiden verlangt man wohl, daß die der Schule bereits Entwachsenen in die Christenlehre gehen, aber es herrscht unter diesen eine so große Willkühr und Unordnung in der Beiwohnung des christlichen Unterrichtes, daß der Geistliche trotz aller Ermahnung und seines Eifers doch nicht sein Ziel erreichen kann, und mit Wehmuth oft nur ein sehr kleines Häuflein der Christenlehrpflichtigen um sich versammelt sieht. In wenigen Gemeinden nur wird Ordnung und Regelmäßigkeit in dem Christenlehren-Besuche erreicht, und das findet auch nur in solchen Statt, wo Eltern, Lehrmeister und Herrschaften selbst dafür wirken, und ihre Kinder und Untergebenen zum unausgesetzten Besuche der Christenlehren anhalten, und wo endlich die Vorgesetzten der Verpflichtung nachkommen, säumige Eltern, Lehrmeister und Herrschaften, oder träge Lehrburschen und dienende Jungen und Mädchen vermöge der ihnen zu Gebote stehenden Macht durch Drohungen und Strafen zur Ordnung anzuhalten. Denn gerade in Betreff der Verpflichtung zum Christenlehr-Besuche ist dem Geistlichen die weltliche Behörde zur Unterstützung nöthig, weil man es im Volke gemeinhin nicht für Pflicht, sondern für Willkühr hält, den Christenlehren beizuwohnen, und weil man eben aus diesem falschen Grunde die bloße Ermahnung und Aufforderung dazu von Seite des Geistlichen überhört und nicht streng beobachten zu dürfen wähnt. Soll dieser wichtige und heilsame Zweig des Volks-Unterrichtes ganz und vollkommen erreicht werden, so muß durchaus noch mehr geschehen, als bereits geschehen ist. Es müssen daher die schon vorhandenen Verordnungen mit Strenge ausgeführt werden, es muß das Alter festgesetzt werden, bis zu welchem Christenlehr-Schüler beiderlei Geschlechtes durchaus zum Besuche der Christenlehre verbunden sind, und es müssen zu der Beobachtung dieser Pflicht eben so Eltern, Lehrmeister und Herrschaften, als Kinder und Untergebene streng angehalten werden. Die Ausführbarkeit unterligt gar keiner zu großen Schwierigkeit, und der Nutzen ist unbezweifelbar. Schreiber dieses hat in Oesterreich die Einrichtung der Christenlehren kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, und sie durchaus zweckmäßig und erfolgreich gefunden. Dort nämlich ist der Knabe wie das Mädchen, wenn sie aus der Elementarschule entlassen werden, der erste, um ein Handwerk zu lernen oder zu dienen, die andern, um im elterlichen Hause verwendet zu werden oder auch um zu dienen, zum Eintritte in den Christenlehr-Unterricht verpflichtet, für dessen Besuch Eltern, Lehrmeister und Herrschaften von der weltlichen Obrigket verantwortlich gemacht werden, und willkührliches Ausbleiben wird von letzterer streng geahndet. In diesem Unterrichte sind auch, was beachtenswerts ist, die Geschlechter getrennt, und zwar in der Art: den einen Sonntag-Nachmittag gehen z. B. die Knaben in die sogenannte Wiederholungs-Schule, worin, was der Name schon bezeichnet, alles, was in der Elementar-Schule gelernt worden ist, wiederholt wird, und während dieser Zeit haben die Mädchen in der Kirche Christenlehre, der auch die Erwachsenen zahlreich beiwohnen, und den darauf folgenden Sonntag wechselt die Ordnung, die das ganze Jahr hindurch in der angeführten Weise eingehalten wird. Zu diesem Besuche der Christenlehren und Wiederholungs-Schulen sind die Mädchen bis zum 18. Jahre, und die Knaben bis nach vollendeter Lehrzeit, die gewöhnlich mit diesem Jahre gleichfalls endet, verpflichtet. Und daß diese Verordnung nicht blos auf dem Papier steht, läßt sich dadurch beweisen, daß z. B. der Lehrbursche, wenn er frei gesprochen werden soll, ein Zeugniß aus der Wiederholungs-Schule und dem Christenlehr-Besuche vorzeigen muß. Hat er nun in den meisten Gegenständen, und namentlich in der Religion und im Betragen eine mittelmäßige Censur, oder sind in derselben mehrere Versäumnisse ohne genügende Entschuldigung vermerkt, so wird er, wenn auch die Lernzeit abgelaufen ist, noch nicht freigesprochen, sondern der Kommissarius (jedesmal ein Magistrats-Mitglied) mit den Aeltesten der Meisterschaft legen ihm, nach Umständen noch $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Jahr nachzulernen auf, und er muß sich noch einer strengen Nachprüfung nach Ablauf dieser Frist unterwerfen. Daß diese Exekution des Gesetzes nachhaltig ist, braucht nicht erst versichert zu werden. Dasselbe Verfahren findet auch bei den Mädchen Statt: auch sie müssen sich beim Austritte einer Prüfung nach den angegebenen Grundsätzen unterwerfen und erhalten beim Abgange gleichfalls ein Zeugniß über Fleiß, Leistungen, sittliches Betragen u. s. w.

Wenn nun unsere Christenlehr-Schulen — es sei einmal diese Benennung erlaubt — nach ähnlichen Prinzipien gehandhabt würden, so könnten sie auch nebstbei ein ganz geeignetes Ausführungsmittel sein, unsere ohnehin durchgängig so sehr überfüllten Schulen, welche, beiläufig gesagt, die Lehrer mit aller Kraftanstrengung und mit dem redlichsten Eifer nicht mehr in die Länge, besonders in Städten bei der jährlich sich mehrenden Population, ausreichend zu bearbeiten im Stande sind, ohne Gefahr für die Ausbildung der Jugend in Etwas wenigstens und in früherer Zeit zu entleeren. Es dürften nämlich alsdann die Kinder nicht mehr vom 5. bis 14. Jahre in der Schule sitzen, sondern es könnte, was man ohne Nachtheil annehmen darf, wenn der Lehrer $\frac{2}{3}$ oder die Hälfte der currenten Schülerzahl zu bearbeiten hätte, also besser zu übersehen und zu beschäftigen im Stande wäre, unter solchen Umständen die Schulpflichtigkeit der Kinder um ein oder gar zwei Jahr abgekürzt werden, weil sie bei zweckmäßiger Methode und fleißiger Unterweisung dann in 7 bis 8 Jahren ganz gewiß eben so weit ausgebildet sein müßten, als sie es jetzt in 9 Jahren, und doch oft nur nothdürftig sind, wofür die Schule nicht kann; denn der Grund ungleichmäßiger Ausbildung liegt größtentheils in der beispiellosen Ueberfüllung unserer Schulen: Erfahrung und Beobachtung bestätigten das Gesagte. Denn was drückt den Schulmann am meisten? Die Antwort liegt nahe: die enorme Schülerzahl macht ihm sein Amt so schwer, daß er es mit Seufzen und nicht mit Freudigkeit erfüllt. Was kann in einer Schule geleistet werden, wenn die Schülerzahl weit über Hundert, ja bis 150 hinaufgeht? und was

wird in einer andern in derselben Zeit und bei ganz gleichen Mitteln und Kräften erzielt? Was in jener mit aller Mühe und Sorgfalt nur halb errungen werden kann, wird in dieser ganz und vollkommen erreicht; was dort nur angedeutet oder ganz übergangen wird, das wird hier gründlich durchgemacht, und was in der einen Schule nur einige Schüler leisten, das wird sich in der andern als gleichmäßige Durchbildung bei Allen zeigen. Wer das mit erlebt und dabei mit betheiliget ist, hat ein Urtheil und vermag auch ein sicheres Urtheil dessen, was geleistet werden kann, zu fällen. Jedoch weiß ich wohl, daß man entgegnen wird: es ist leichter Vorschläge zu machen als auszuführen; daher soll die angegebene unmaßgebliche Meinung, die sich aber aus Erfahrung und Beobachtung herausgestellt hat, nur zur Erwägung und Prüfung, und zur Anregung eines Gegenstandes niedergeschrieben sein, welcher in diesen Blättern noch nicht zur Sprache gekommen ist und der Beachtung lohnt. Indeß an der Aufgabe festhaltend, die uns gegeben ist: nicht blos zu unterrichten, sondern auch zu erziehen, — zu erziehen für Kirche und Staat, müssen wir daher unter den obwaltenden Umständen alle Sorgfalt anwenden und darauf bedacht sein, wie wir unter den oft so großen Schwierigkeiten dennoch unser Ziel möglichst erreichen können, vertrauend, daß durch weise und zweckmäßige Einrichung noch Vieles wird erreicht werden, was bis jetzt noch frommer Wunsch ist.

Bücher=Anzeige.

Postylla katolicka mniejsza X. Jakóba Wujka z Wągrowca (zu deutsch: Kleine katholische Postille des P. Jakob Wujek aus Wongrowietz [Jes.=Ord.]). Pränum. Pr. für 4 Bändchen 4 Rthlr. (der Ladenpreis soll noch erhöht werden).

Mit Freuden wurde die im November v. J. vom Buchhändler G. Schletter in Breslau angekündigte neue Auflage dieses im Buchhandel gar nicht zu habenden, sonst auch sehr seltenen classischen Werkes eines Mannes begrüßt, welcher schon mit seiner vom heil. apostolischen Stuhle für authentisch erklärten und bis heut zum kirchl. Gebrauche vorgeschriebenen Uebersetzung der gesammten heil. Schrift sich um sein Vaterland ein unsterbliches Verdienst erworben hatte, und nicht nur deshalb, sondern auch wegen seiner tiefen Erudition in allen Zweigen der Theologie, namentlich der Schrifterklärung und der siegreichen Bekämpfung der in jenem Zeitalter (Wujek blühte zu Ende des 16. Jahrhunderts) aufgetauchten und in Polen sich rasch ausbreitenden, zum Theil begünstigten Irrlehren den Beinamen des polnischen Hieronymus erhielt.

In dem angezeigten Werke (die große Postille desselben Gottesmannes ist noch weit reichhaltiger, aber wegen ihres ungeheuren Umfanges äußerst kostspielig) hat nämlich der seel. Wujek die christkatholischen Glaubens= und Sittenlehren auf eine ungezwungene, gründliche, dabei aber populäre und allgemein faßliche Weise aus den Sonn= und Festtagsevangelien entwickelt, so daß diese Postille nicht nur als ein jedem rechtgläubigen Hause zu wünschendes Lehr= und Erbauungsbuch zu betrachten ist, und dem der polnischen Sprache Kundigen in mancher Beziehung mehr darbietet, als dem Deutschen Goffine's mit Recht gepriesene Postille. Was aber Wujek's und seiner Zeit und Arbeitsgenossen, z. B. Skarga's Werke, dem Schlesier polnischer Zunge noch weit werthvoller macht, ist ihre einfachedle und reine Sprache aus der Blüthenzeit der polnischen Literatur, frei von der manierirten und geschraubten Schreib= und Sprachart späterer Zeiten und der Gegenwart, welche dem mit Polen in keiner so engen Verbindung mehr stehenden, polnisch sprechenden Schlesier viele, schwer zu lösende Räthsel darbietet. Der Verleger mochte sich daher nicht nur des Dankes für das vorliegende sondern auch des sehnsuchtsvollen Erwartens anderer ähnlicher Werke aus seinem Verlage von Seiten vieler seiner Landsleute versehen, würde sich aber meines Bedünkens einen weit rascheren und einträglicheren Absatz gesichert haben, hätte er weniger auf eine elegante (Papier und Druck sind wirklich lobenswerth) als auf eine, schon des minder vermöglicheren Landmannes wegen, billigere Auflage Bedacht genommen, und das konnte er wohl umsomehr, als das dem Herausgeber zu verabreichende Honorar nicht so important sein dürfte. Indessen bezahlt man ein gutes Werk gern etwas theuer, wenn es nur sonstigen billigen Anforderungen entspricht, und der Verleger würde auch zu dem Preise von 1 Rthlr. für ein mäßiges Bändchen unter der polnischsprechenden Geistlichkeit zahlreiche Abnehmer gefunden haben. Leider aber sieht sich der Pränumerant in seinen Erwartungen empfindlich getäuscht, denn sein Auge begegnet in dem so eben erschienenen ersten Bändchen:

1tens zu seiner Verwunderung einem ungleichmäßigen Drucke, indem manche Seiten einen ungewöhnlich weiten, andre wieder einen gar zu kompressen Satz vorweisen;

2tens fast auf jeder Seite, sogar auf dem eleganten Titelblatte, Druckfehlern, welche, wenn sie auch nicht immer sinnstörend sind, doch wegen ihrer großen Anzahl den Leser ungebührlich aufhalten und zu ermüdenden Correcturen zwingen.

3tens endlich, und dies gilt dem Herausgeber, wäre der alterthümlichen Würde des Werkes gar kein Eintrag wiederfahren, wenn an die Stelle der ganz veralteten eine der richtigeren Aussprache entsprechende Orthographie einzelner Wörter beliebt worden wäre.

Mögen Herausgeber und Verleger diese gerechten Ausstellungen als wohlgemeinte Winke beachten, um die ob solcher Täuschung unwilligen Pränumeranten nach Möglichkeit zu begütigen, und in den nachfolgenden Bändchen nicht noch mehr zu disgustiren oder gar von der Fortsetzung der Pränumeration abzuschrecken; denn, wer mit 1 Rthlr. auf 39 halbe Bogen pränumerirt, kann jetziger Zeit schon etwas Anständiges fordern. Zu dem in Aussicht gestellten, erhöhten Ladenpreise aber dürfte sich wohl unter so bemeldeten Umständen nicht so leicht jemand verstehen.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin auf ein allgemein gefühltes, meines Wissens aber (wenigstens in nachstehender Art) noch nicht zur Sprache gebrachtes, großes Bedürfniß aufmerksam zu machen. Während gut organisirte Vereine unterstützt von buchhändlerischer Spekulation für möglichste Verbreitung nützlicher und erbaulicher deutscher Bücher und Brochüren bis in die Hütte des armen Landmannes sorgen (wie denn ein solcher auch für unsere Diöcese in Antrag gestellt ist), muß der polnische Schlesier nach der ihm so nothwendigen Geistes und Herzensnahrung hungern und dürsten. In Ermangelung derselben tödtet er seine Langeweile an Sonn= und Festtagen, gleichwie an den langen Winterabenden mit Spiel, Tanz

Trunk, da er sie doch nicht immer verschlafen kann. Und doch ist er so lern- und wißbegierig und hascht nach jeder Gelegenheit etwas Belehrendes zu lesen, oder wenigstens zu hören. Dies beweiset der frequente Besuch der Predigten und Christenlehren. Bisweilen holt oder bestellt er sich ein Buch aus dem benachbarten Polen. Man weiß ja aber, wie mager oder wie theuer, und verhältnißmäßig schlecht die Erzeugnisse der jenseitigen Typographie sind. Bisweilen wirft ein, wie vom Himmel gefallener Sendling aus fernem Lande gewisse Traktätlein in polnischer Sprache gratis auf Straßen oder Häuser, und sie werden gierig aufgehoben und gelesen. Das ist aber verdächtige Waare und man hat seine Noth, davor zu warnen. Mit welchem Jubel wurde die von einem allbekannten unternehmungsvollen hochverehrten Seelsorger veranstaltete neue Ausgabe von Skarga's polnischer Heiligenlegende empfangen! Obwohl die, 30 enggedruckte Bogen starken Lieferungen ziemlich rasch aufeinander folgen, überholte sie doch die Anfrage, wenn eher wohl wieder ein neues Heft ankommen werde? Beweises genug, was den Aermsten am Meisten Noth thut. Und doch erbarmt sich ihrer Niemand; vielmehr spottet man ihrer Unwissenheit oder verachtet sie wegen ihrer Rohheit und Trunkliebe, wiewohl dieses Laster eben nicht selten auch unter anderen Zungen und Ständen zu finden ist. Vergebens wird man versuchen, sie durch Mäßigkeits- oder Enthaltsamkeitsvereine zur Ordnung und Sitte zu führen. Auch die Schule und Kirche reichen dazu nicht vollkommen aus. Ersterer entwächst der junge Mensch im 17. Jahre gänzlich und vorher hat sich seiner die Verführung bemächtigt. Die kirchliche Lehre hat ihre bemessene Zeit und die übrigen Stunden fallen der verderblichen Langeweile anheim. Nicht Mehreres wird die angestrebte Verbreitung der deutschen Sprache erzielen. Nur in ganz guten Schulen wird die Jugend mit ihr einigermaßen, aber doch nicht so gut bekannt, daß sie ein gediegenes deutsches Buch mit Lust und Nutzen verstehen lernte. Späterhin aber vertilgt der stete Verkehr in der Muttersprache auch diese kümmerliche Saat. Zudem ist die Sprache, in der das Kind denken und reden gelernt hat, ein unveräußerliches Erbe, welches wohl, wenn es nun so sein muß, aber erst nach mehreren Menschenaltern, vollends über die östliche Gränze wird aus dem Lande gewiesen werden können. Sollen aber bis dahin so viele Geschlechter in Rohheit und Unwissenheit verkommen? Ein, — und wie ich dafür halte, das nächste und wirksamste Mittel zur sittlichen Erhebung und geistigen Veredlung unserer armen, so sehr verkannten und doch so bildsamen Schlesischpolen ist Beschaffung und Verbreitung billiger, nützlicher, erbaulicher aber leichtverständlicher Schriften in ihrer Muttersprache. Dazu gehört aber gemeinsames Wirken. Wer will sich dazu entschließen? Wohlan denn, zuvörderst Sie geliebte Amtsbrüder! Wer aus Ihnen seine Schäflein wahrhaft liebt und von Gott einigermaßen gesegnet ist, erkläre sich, ob er einen Verein zu dem genannten Zwecke bilden helfen wolle. Unser Beispiel wird noch andre Menschenfreunde zum Beitritte aufmuntern, und was sich aus reiner Nächstenliebe unter Gottes Beistand und unter dem Schutze unserer heil. Kirche gestaltet, kann der Dauer und des unberechenbaren Segens nicht verfehlen.

Ein katholischer Seelsorger, der seinen Landsleuten zu Liebe die polnische Sprache gelernt hat.

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Ollmützer Erzdiöcese (Fortsetzung).

Unser verstorbene Mitbruder war aber nicht nur im Predigtamt, sondern auch in Ausübung anderer priesterlicher Pflichten gewissenhaft und eifrig. Eine der beschwerlichsten Pflichten unseres Standes ist wohl die, Beichte zu hören. Einem gesunden und kräftigen Manne fällt es nicht leicht, vier, fünf und mehr Stunden auf einem und demselben Orte fast unbeweglich zu sitzen, und seinen Geist in der gespanntesten Aufmerksamkeit zu halten, — wie muß dieses erst einem Ungesunden ankommen?! Und siehe! unser verstorbene Bruder erkrankte grade in der österlichen Zeit des verflossenen Jahres; grade in dieser, für Ungesunde beschwerlichsten Zeit, trat die gefährliche Krankheit ans Licht, an der er verflossenen Samstag gestorben ist. Fand er sich wohl aber hierdurch veranlaßt, den Beichtstuhl zu meiden? Blieb er wohl deßhalb zu Hause auf dem Zimmer, und pflegte seiner Gesundheit? Mit nichten; er besuchte nichtsdestoweniger die Kirche, wie vorhin, er hörte nichts destoweniger Beichte, wie vorhin, obschon ihm der Körper den Dienst hierzu nicht selten versagen wollte. Daß er hierdurch die Krankheit in der Zunahme gefördert, ist unschwer einzusehen, und Alle, die ihn kannten, sahen es damals schon ein. Darum können wir denn abermals (ohne Anstand und mit vollkommenem Rechte) von ihm aussagen: Er suchte nicht, was ihm, sondern was Vielen nützte, damit sie selig würden.

Zum dritten bin ich schuldig, noch dieses zu erwähnen, daß unser im Herrn entschlafene Bruder, obgleich von Ostern her schon leidend und zwar, mit kurzen Unterbrechungen, immer mehr und mehr leidend, — dessenungeachtet in seinem Dienste verharrte, bis die gänzliche Unmöglichkeit eintrat, selbigen noch ferner zu versehen. Erst da, als die aus Lungen- und Kehlkopfschwindsucht herrührende Heiserkeit den höchsten Grad erreicht hatte, erst da, als er nicht mehr sprechen, sondern nur lispeln konnte, verließ er den geliebten Weinberg, in dem er so ausdauernd gearbeitet, und begab sich zu den Eltern. Darum können wir denn nochmals (ohne Anstand und mit vollkommenen Rechte) von ihm aussagen: Er suchte nicht, was ihm, sondern was Vielen nützte, damit sie selig würden.

Ich könnte noch mehr Löbliches von unserm verstorbenen Bruder erzählen; aber ich bin der Meinung, daß man schon hieraus erkennen kann, was für ein Priester er war. — Ist denn aber auch Alles wahr, was ich von ihm erzählte? Sprecht ihr Bauerwitzer, die ihr hier gegenwärtig seid: ist nicht allem dem so, wie mein Mund hier gesprochen? Und obgleich ihr auf diesem Orte nicht sprechen dürft, so sprechen eure Werke für euch. Seid ihr nicht, so oft ihr einen Menschen aus hiesiger Umgegend erblicktet, mit der Frage ihn angegangen: Wie steht es mit dem Pater Wanik? ist ihm nicht schon etwas besser? wird er nicht bald wiederkommen? — Haben nicht alle Besseren der Parochie Bauerwitz an seinem Befinden herzlichen Antheil genommen? Sind nicht Viele von dort, nicht scheuend des Weges Länge, hierher nach Osterwitz gekommen, um den geistlichen Freund und Hirten zu besuchen, um ihn wenigstens doch noch einmal zu sehn, wenn es Gottes Wille wäre, ihn von der Erde abzurufen? — Und wären ihrer vielleicht nicht noch viel Mehrere gekommen, (von Einigen weiß ich es) wenn ihnen der letzte Anlauf der

Krankheit nicht zuvorgekommen wäre? — Ich halte dieses auch für eine Antwort; denn die Liebe, die ihm von seinen Kirchkindern erwiesen wurde, und auch heute wiederum erwiesen wird, bezeuget mir, daß auch er sie geliebt hat. Es ist also Wahrheit, die reine Wahrheit gewesen, was ihr aus meinem Munde vernommen habt.

(Beschluß folgt.)

Mainz. Die „katholischen Sonntagsblätter zur Erbauung und Belehrung" von Himioben machen auf das am 13. December 1845 einfallende dreihundertjährige Jubiläum der Eröffnung des Concils von Trient aufmerksam und verbinden damit den Vorschlag das Andenken an dieses wichtige Ereigniß durch Gründung eines deutschen Seminars für auswärtige Missionen zu verewigen, um hierdurch das Werk des Concils weiter zu fördern, und zugleich für die religiösen Bedürfnisse der vielen deutschen Auswanderer zu sorgen. Möge diese (im Kirchenblatte schon einigemal angeregte) hochwichtige Angelegenheit von denen ernstlich beachtet werden, welche zur Regierung der Kirche berufen sind. —

Von der russischen Grenze, den 23. Febr. Noch immer vernimmt man zahlreiche Klagen über die Bedrückungen der Katholiken in Rußland und Polen. Die gewaltsamen Bekehrungen haben allerdings aufgehört, man treibt jetzt nicht mehr, wie früher, die Katholiken in die Kirche und stempelt sie zu Dutzenden zu Rechtgläubigen; aber es giebt andere Mittel, durch die man seinen Zweck eben so gut und noch besser erreicht als durch Zwang. Dahin rechnen wir die großen Befugnisse, welche neuerdings den russischen Popen über die kathol. Seelsorger und ihre Gemeinden eingeräumt worden sind. So steht jenen nicht allein die Aufsicht und Controle des amtlichen und Privatwirkens der katholischen Geistlichen, sondern auch die Ueberwachung der Kindererziehung zu. Wie man bereits früher den Katholiken ihre Kirchen nahm, so zwingt man sie jetzt, die ihnen noch verbliebenen mit den Griechen zu theilen. Die Proselytenmacherei wird überall offen betrieben. Um dem harten Kriegsdienst im Kaukasus, wo man ohnehin Mittel genug hat, dem Soldaten die Vorzüge der wahren Kirche begreiflich zu machen, zu entgehen, ziehen Manche den Uebertritt zum griechischen Kultus vor, der andern Vortheile, die man den Abtrünnigen verspricht, nicht zu gedenken. Auf diese Weise rückt die Regierung ihrem Zwecke, der Ausbreitung der Staatskirche, immer näher, und in zehn Jahren dürfte sich die Zahl der Katholiken im eigentlichen Rußland sehr verdünnt haben.

(Köln. Zeit.)

Diöcesan-Nachrichten.

Als bei der Abhaltung der Predigt des P. Goßler die Domkirche von Kirchgängern überfüllt ward und ein großer Theil derselben durch seine äußere Haltung nur zu deutlich zeigte, daß er in eben keiner reinen Absicht die Zahl der Hörenden vermehrt habe, klagte ein altes Mütterchen, das an einem Pfeiler kauerte: „ach wenn man uns doch wenigstens unseren Gottesdienst ungestört abhalten ließe."

Dieser Stoßseufzer gäbe ein reiches Thema zu einer zeitgemäßen Betrachtung. Aehnliche Veranlassung zu so trüber Betrachtung bietet das Benehmen so Vieler bei Abhaltung der Lamentationen in der Charwoche. Die Kirche wird zur Promenade, zum Unterhaltungsorte, und selbst Manche von denen, die bis in das Presbyterium (welches, wie sein Name sagt, nur für Priester bestimmt ist), sich vordrängen, gebahrden sich, wie in einem Conzertsaale.

In Erwägung dieser Uebelstände hat, wie wir vernehmen, das Hochwürdige Domkapitel die Abhaltung der Lamentationen dadurch vereinfacht, daß es die Flügelbegleitung abgestellt, die Sänger auf den Choor verwiesen und das Presbyterium somit, wie bei jedem anderen Gottesdienste abgeschlossen hält, um mindestens in diesem Raume vor Ungebührlichkeiten geschützt zu sein. Es soll sich sehr ungern zu dieser Verordnung entschlossen haben, denn die schöne Musik verliert dadurch einen großen Theil ihres eigenthümlichen Reizes, allein wir können diese Sorgfalt des hohen Domkapitels für die würdige Abhaltung des Gottesdienstes, die sich auch anderweitig vielfach kund giebt, nur dankbar anerkennen und finden die Verordnung durch die Verhältnisse vollkommen gerechtfertiget.

Ψ.

Zur Pensionssache der katholischen Geistlichen der Breslauer Diöcese. Zweites Wort (verspätet). Der Unterzeichnete hat sich nicht getäuscht, wenn er der Hoffnung Raum gab, daß die Anregung der Pensionssache der katholischen Geistlichen der Breslauer Diözese (Schles. Kirchenbl. No. 42 Jahrgang 1842) unter seinen Amtsbrüdern vielfachen Anklang finden würde. Es sind ihm seitdem theils mündlich theils schriftlich vielfache Aufforderungen zugegangen, diesen Gegenstand, der ein tiefgefühltes Bedürfniß unserer Diözese berührt, weiter zu verfolgen und förderend für denselben einzuwirken. Auch in diesen Blättern (No. 46 und 49 Jahrgang 1842) sind Stimmen laut geworden, welche sich hierüber ausgesprochen haben. Dieser Umstand verbunden mit der Wichtigkeit der Sache selbst rechtfertigt daher mein nachfolgendes zweites Wort über einen zu gründenden Pensionsfonds für emeritirte Geistliche der Breslauer Diözese.

Alle mir bisher öffentlich oder auf Privatwegen zugekommenen Ansichten und Mittheilungen kommen darin überein, daß ein solcher Pensionsfonds höchst nöthig sei. Ein Erzpriester giebt jedoch in einem schätzenswerthen Worte in No. 49 die Besorgniß kund, daß bei diesem Unternehmen leicht die Gründung des theologischen Convicts verzögert werden könnte, oder nicht die Unterstützung finden dürfte, welche sie verdient. Ferner ist derselbe der Ansicht, die geistlichen und weltlichen Behörden müßten vorher über unsern Nothstand in Kenntniß gesetzt werden, und besonders die geistliche Behörde müsse diesen Nothstand würdigen, die Veranlassung und gute Stimmung benutzen, zur Förderung des guten Werks ihre Stimme erheben, und in Gnaden die Oberaufsicht und Leitung des Ganzen übernehmen. Durch diese Behörde könnten dann leicht dem Pensionsfonds außer den Beiträgen der Geistlichen noch die Ueberschüsse bei Pfarr-Administrationen, die quarta pars seminaristica, die jedes Rechtsgrundes ermangelt, und ungebührlich ist, zugewendet werden.

Der sehr geehrte Amtsbruder erlaubt mir, mich über diese Ansicht unumwunden auszusprechen. — Daß die Gründung des theologischen Convicts ein dringendes Bedürfniß der Diözese ist, unter-

liegt keinem Zweifel*), die Diözesangeistlichkeit hat durch ihre reichlichen Beiträge ihre volle Theilnahme bewiesen, und wird sie fortwährend beweisen. Der Herr Bisthums-Administrator Ritter hat sich in dieser Sache in der Geschichte der Breslauer Diözese einen unvergänglichen Namen erworben, und es fehlt unserer Ansicht nach nun nichts weiter, als daß unser hochwürdige Fürstbischof und sein Kapitel sich ernstlich dabei betheilige und die noch im Wege stehenden Hindernisse und Schwierigkeiten beseitige. — Wenn nun aber diese Hindernisse sich noch sobald nicht beseitigen ließen, soll darum die Begründung eines Pensionsfonds auch auf unbestimmte Zeiten hinausgeschoben werden? — Der Unterzeichnete antwortet: nein, und die Gründe hierfür braucht er wohl kaum weiter zu entwickeln, da sie für diejenigen, welche diese Angelegenheit aus dem richtigen Standpunkte ansehn, am Tage liegen. Auch glaube ich nicht, daß sich viele Geistliche deßhalb, weil jenes Bedürfniß der Diözese noch nicht befriedigt ist, würden abhalten lassen, zur Gründung eines Pensionsfonds das ihrige beizutragen, denn letzterer liegt so sehr in ihrem eigenen Interesse, daß jeder gern seinen Beitrag von 4 — 5 Rthlr. jährlich leisten wird, um dafür die frohe Aussicht zu haben, im späten Alter und bei eintretender Inhabilität eine Pension zu erhalten, die wenigstens seine dringenden Bedürfnisse befriedigt.

Setzen wir aber den Fall, es wollten wirklich mehrere Pfarrer dem Vereine nicht beitreten, warum sollen alle übrigen, die einen solchen wünschen, des Segens einer solchen Anstalt verlustig gehen? — Meine Ansicht ist daher diese, daß die Pensionsanstalt zunächst und so lange die geistliche Behörde hierüber nichts bestimmt, durch einen freiwilligen Verein von Diözesangeistlichen gebildet werde, von denen jeder durch jährliche Beiträge das Recht erwirbt, im Alter und unter bestimmten Umständen eine bestimmte jährliche Pension aus diesem Fonds zu beziehen. Jedenfalls müßte die Genehmigung zu einer solchen Anstalt von der geistlichen Behörde erfolgen, und von letzterer auch die Oberaufsicht geführt werden. Die Ansicht des Erzpriesters im Kirchenblatt No. 49, daß die geistliche Behörde erst von unserem Nothstand geeignet in Kenntniß gesetzt werde, und hierauf von ihr das weitere ausgehe, kann der Unterzeichnete nicht ganz theilen. Derselbe glaubt vielmehr, daß diese hohe Behörde unsern Nothstand schon kenne und unter der Last zu vieler Arbeiten nur bisher das allernöthigste in Besorgung der Diözesanangelegenheiten sich angelegen sein lassen konnte, und die Sorge für das Alter der Geistlichen uns selbst überließ. Wenn wir nun zur Abhülfe unsers Nothstandes freiwillig zusammentreten, ein Statut entwerfen, und die Hochwürdige Behörde um Bestätigung desselben so wie um die Gnade bitten, die Oberaufsicht über diese Pensionsanstalt zu übernehmen, und ihr auch die Bewilligung des Staats zur Annahme von Vermächtnissen zu erwirken, so glaube ich, daß die hohe geistliche Behörde hierin nicht im geringsten eine unbefugte Anmaßung erkennen, sondern diesem Streben zur Abhülfe eines dringenden Diözesanbedürfnisses sehr bereitwillig entgegen kommen werde.

Ganz in dieser Weise entstand der Pensionsfonds für die Wittwen und Waisen der kathol Schullehrer in Schlesien. Er ging aus dem Bedürfnisse und dem freien Zusammentritt einzelner hervor, und fand in der geistlichen Behörde Förderung und Anregung, so wie eine leitende Oberaufsicht, und noch jetzt besitzt dieser Verein sein eigenes selbst gewähltes Directorium, welches die Geschäfte nach Maßgabe des von den Behörden bestätigten Statuts leitet. Auch der geistliche Emeritenfonds im preuß. Antheile der Ollmützer Erzdiözese verdankt sein Entstehen dem freien Zusammentreten der betheiligten Geistlichen zu einem Vereine, den der hochwürdigste Erzbischof so wie die weltliche Behörde gern bestätigte.

Demnach glaubt der Unterzeichnete, auch im vorliegenden Falle müsse die Geistlichkeit nicht alles zur Abhülfe ihres Nothstandes nur von der geistlichen Behörde erwarten, sondern sie müsse selbst das ihrige thun in der Hoffnung, daß die Behörde das redliche Streben gern unterstützen werde. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen hat er so eben den 8 Erzpriestern des Commissariates Ratibor anheimgestellt, ob dieselben nicht bei dem bevorstehenden Osterkonvente der Geistlichen diesen Gegenstand zur Sprache bringen wollen. Vereinigt sich nur der größte Theil derselben zur Gründung einer Pensionsanstalt, so wird der geistlichen Behörde hiervon Nachricht gegeben und die Bitte hinzugefügt, die eingereichten Statuten zu bestätigen oder abzuändern, und alles dasjenige zu thun, was zur Förderung des Instituts, das sich zunächst nur auf die 76 Pfarreien des Ratiborer Commissariates beschränken würde, erforderlich erscheint.

Das Statut des Vereins, das in freier Berathung auf den Conventen entworfen würde, dürfte ungefähr in folgenden Grundlinien angedeutet sein:

1. Jeder Pfarrer, der dem Vereine beitreten will, verpflichtet sich alljährlich zu einer gewissen Zeit den Beitrag (von 4, 5, 6 Rthlr.?) zur Kasse zu zahlen.
2. Dafür erhält er das Recht, wenn er alt oder inhabil geworden, eine Pension (von 100 — 200 Rthlr.?) jährlich aus dem Fonds zu erhalten.
3. Dieses Recht gewinnt jedoch jeder erst dann, wenn er wenigstens 10 Jahre seine Beiträge richtig geleistet hat. Ausnahmen können nur unter besondern Umständen statt finden.
4. Die Arbeiten des Vereins so wie die Kasse führt das Directorium, welches aus einem Director und mehreren Beisitzern besteht, welche auf den Conventen von den einzelnen Archipresbyteraten durch Stimmenmehrheit gewählt werden, wie dieß auch bei dem katholischen Schullehrerwittwen und Waisen-Fonds der Fall ist.
5. Der Direktor und seine Beisitzer erhalten keine Besoldung, sondern es passiren in den Rechnungen nur die baaren Auslagen für Papier, Abschriften, Briefporto u. s. w.
6. Rücksichtlich der Verwaltung der Kasse gelten jene Vorschriften, welche das Edict von Günthersblum für die Kirchenkassen vorschreibt. Kapitalien dürfen daher nur auf Pfandbriefe, Staatsschuldscheine und Hypotheken bis zur Hälfte des Werths der verpfändeten Realitäten ausgegeben werden.
7. Die Rechnungen werden alljährlich der geistlichen Behörde zur Revision eingereicht. Ist die Decharge erfolgt, so wird ein Extract derselben den Erzpriestern zugeschickt, welche ihn beim jährlichen Convente den Geistlichen ihrer Spengel vorzulegen haben.
8. Beim Tode oder Ausscheiden des Direktors oder eines Beisitzers steht die Wiederbesetzung der erledigten Stelle lediglich der Wahl der einzelnen Archipresbyterate zu; die durch Stimmenmehrheit gewählten Vorsteher werden der Behörde ange-

*) Nach unserer Ueberzeugung ist dies eines der dringendsten Bedürfnisse, dessen baldige Befriedigung zum wahren Heile der Diözese unumgänglich nöthig und jetzt ohne besondere Schwierigkeit in so weit wenigstens möglich ist, daß der Anfang zu dieser Anstalt gemacht werde. Selbst unter den Studierenden wird dies Bedürfniß gefühlt, daher ein sehr achtbarer Theil derselben bereits das sehnsüchtige Verlangen nach einer derartigen Stiftung ausgesprochen hat. Die Redaktion.

zeigt und letztere wird um Bestätigung derselben ersucht. Bis diese eingegangen, verwalten die übrigen Mitglieder des Direktoriums das Ganze.

9. Der Fonds ist zunächst lediglich zu Pensionen für alterschwache inhabile katholische Geistliche bestimmt, — sollte derselbe jedoch durch glückliche Umstände bedeutend anwachsen, so können aus demselben auch zu andern kirchlichen Zwecken, wie in der Ollmützer Erzdiözes (siehe Kirchenbl. No. 50 Jahrgang 1842) Beträge angewiesen werden, doch ist hierzu das Direktorium für sich nicht befugt, sondern muß die Sache erst den einzelnen Archipresbyteraten zum Vortrag bringen, worauf dann die Stimmenmehrheit entscheidet.

u. s. w. (Beschluß folgt.)

Anstellungen und Beförderungen.

a. Im geistlichen Stande.

Den 27. März. Der bish. Pfarradm. Franz Ormanin in Mokrau, Kr. Pleß, als Pfarrer das. — Den 28. d. M. Der Kap. Carl Altmann in Kuttlau bei Gr. Glogau als Pfarradm. in Kaltwasser bei Liegnitz. — Der gewesene Kap. Franz Faulhammer in Oltaschin als Kapl. in Kuttlau. —

b. Im Schulstande.

Den 24. März. Der Cand. der Philologie Johann Besta zum Oberlehrer und der bish. Adjuv. Constantin Kahlert zum achten Lehrer an der Stadtschule in Neustadt O. S. —

Miscellen.

Es ist schlimm, Alle auf einem Wege zur Tugend zu nöthigen, noch schlimmer, Andere nach sich wissen zu wollen.

Der Mensch kann nichts Gotteswürdiges unternehmen, ohne daß die Welt sich wider ihn empöre, oder die Hölle Tumult errege.

Für die Missionen:

Ungenannt, 2 Rthlr. 20 Sgr.; aus der Gemeinde Rengersdorf, 19 Rthlr. 2 Pf.; von einer Frau aus Grafenort durch Herrn Pfarrer Aust, 15 Rthlr.; aus der Pfarrei Wiesau, 3 Rthlr.; durch H. Pf. Fliegel in Merzdorf bei Löwenberg von einigen seiner Kirchkinder, 20 Rthlr.; aus Brieg, 2 Rthlr. 5 Sgr.; aus Schmellwitz bei Schweidnitz, 20 Rthlr. 8 Sgr. 6 Sgr.; aus Kleinhelmsdorf durch H. Pf. Breitenbach Ertrag einer Kollekte am 3. Fastensonntage, 3 Rthlr. 15 Sgr.; aus Bachwitz, 14 Rthlr. 22 Sgr.; Bankwitz, 3 Rthlr. 8 Sgr.; Buchelsdorf, 25 Sgr.; Eckersdorf, 4 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.; Reichthal, 3 Rthlr. 14 Sgr.; Stirzendorf, 2 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.; Schwyrz, 7 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.; Namslauer Jgfr. V., 4 Rthlr. 15 Sgr.; Proschau, 2 Rthlr. 14 Sgr.; ein Dienstknecht, 2 Sgr.; Vorstadt Glatz, 13 Rthlr.; H. Bl.... aus Hermsdorf, 2 Rthlr.; aus Neiße durch H. Oberkapl. Benner, 30 Rthlr. 5 Sgr.; ebendah. aus einer Erbschaft ein Dukaten; desgl. ungenannt, 1 Rthlr.; desgl. von der Unteroffizierfrau Stanke gesammelt, 26 Rthlr.; desgl. ungenannt, 1 Rthlr. 15 Sgr.; Brauermeister Kretschmer in Kottwitz, Kr. Sagan, 1 Rthlr.; geopfert an den Freitagen beim Kreuzküssen von der Kirchgemeinde zu Neustädtel und ihrem Pfarrer, 6 Rthlr.

Für die kathol. Kirche in Friedrichstadt ist seit dem 5. December v. J. eingekommen:

Aus Prausnitz, 2 Rthlr. 10 Sgr.; von 2 Ungenannten, 6 Rthlr.; aus Liebenthal, 2 Rthlr.; von der Geistlichkeit des Liebenthaler Archipresbyterats, 5 Rthlr. 20 Sgr.; von Glatz A. Z., 5 Rthlr.; aus Oppeln H. S. Z., 1 Rthlr.; von F. W., 5 Sgr.; vom H. Pf. Raschke in Bockau, 2 Rther.; von einer Ungenannten, 33 Rthlr. 10 Sgr.; vom H. Pf. Thamm in Leuthen, 5 Rthlr. aus Alt Tarnowitz, 6 Rthlr.; G. N., 2 Rthlr.; ungenannt, 1 Rthlr.; desgl., 15 Sgr.

Für die kathol. Kirche in Sorau (seit 9. November 1842):

Ungenannt, 1 Rthlr.; H. Pf. Hänsel in Gleiwitz, 1 Rthlr.; H. A. St. in Breslau, 1 Rthlr.; vom H. Schul-Insp. Dr Hübner, 1 Rthlr.; vom H. K. Schwarzer in D. R., 15 Sgr.; ungenannt, 15 Sgr.; desgl., 15 Sgr.; von den Parochianen in Sczedrzik, 1 Rthlr.

Für die kathol. Kapelle in Kottbus (seit 21. Jan. 1843):

H. Pr. U. aus Sagan, 1 Rthlr. 15 Sgr.; vom H. Pf. R., 1 Rthlr. 12 Sgr.; von A. St. in Breslau, 1 Rthlr.; ungenannt, 15 Sgr.; aus Schalkowitz, 2 Rthlr.

Für die kathol. Schule in Stargard:

H. Chor. Görlich, 1 Rthlr.; H. Erzpriest. Anders in Oltaschin, 1 Rthlr.; aus Schalkowitz, 2 Rthlr.; H. Kapl. Tunkel in Sczedrzik, 1 Rthlr.

Für die Katholiken in Sachsen:

Aus Schalkowitz, 4 Rthlr.; (für Leipzig) von F. M., 2 Rthlr.; (für die Katechumenen in Meißen) vom H. Pf. Schreyer in Falkenau, 20 Sgr.; ungenannt, 12 Sgr.; desgl. 15 Sgr.

Für die kathol. Schule in Frankfurt a. O.

H. Pf. Hänsel, 1 Rthlr.; H. A. St. in Breslau, 1 Rthlr.; von den Parochianen in Sczedrzik, 1 Rthlr.

Correspondenz.

H. P. N. in N. Der Annahme dieses Auftrags stehen wesentliche in ihm selbst liegende Hindernisse entgegen. — H. K. O. in S. Von der Mittheilung machen wir gelegentlich Gebrauch. — H. K. S. in R. Mit großem Danke, aber leider erst in nächster No. möglich, und II wohl nur, wenn nicht vom zunächst Betheiligten eine Reclamation eingeht. — H. P. D. in O. Kann erst, wie bald gesagt, in mehreren Wochen aufgenommen werden. — H. C. H. in R. Herzlichen Dank. So weit als möglich bald. — H. S-J. J. in N. Freundlichen Dank. Die genannten Beiträge werden von uns nicht berechnet. Die Deutung war richtig. Die Sendung wird erfolgen ohne weitere Bedingung als nur die Fortdauer des schon Bestehenden. —

Die vorliegenden Artikel über die Vorfälle in Ziegenhals können nicht aufgenommen werden, weil die Untersuchung über diese Angelegenheit bereits im Gange ist.

Wir sehen uns nochmals zu der schon wiederholt gegebenen Erklärung genöthigt, daß wir die einzelnen Beiträge zu milden Zwecken nicht in jedem Falle sofort anzeigen können, sondern daß dies nur — je nach Umständen — in längeren oder kürzeren Zeitfristen erfolgen kann, daher wir bitten, uns mit unnöthigen diesfälligen Mahnungen nicht ferner behelligen zu wollen.

Die Redaktion.

Nebst einer Beilage.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter, Albrechts-Straße Nr. 11.